

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54960](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54960)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Größ. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 12. Mai.

1847.

N^o 35.

Das Bürgerschulwesen in der Stadt Oldenburg.

(Beschluß.)

In der am 21. April über den Gegenstand gepflogenen Berathung des Stadtraths kam etwa Folgendes vor.

Es sei nicht zu verkennen, daß der gemachte Vorschlag in sich viel Unhaltbares habe. Man möge nur bedenken, daß der für den einjährigen Cursus anzustellende Lehrer in 24 Stunden wöchentlich in den verschiedenartigsten Fächern den Unterricht erteilen solle. Unmöglich sei es aber, einen Lehrer zu finden, der für diese verschiedenartigsten Lehrgegenstände genüge, und schwerlich könne der einjährige Cursus einer solchen der Stadtschule angehefteten Classe die gehegten Erwartungen erfüllen.

Wer — hieß es — die Anforderungen der Zeit an die Tüchtigkeit und Bildung unserer Gewerbetreibenden nicht zu niedrig stellt, wem die Organisation einer Schule nicht eine willkürliche Zusammenhäufung verschiedenartiger Lehrgegenstände ist, der wird beides verneinen. Der Lehrer, welcher einen tüchtigen Grund legen will, um jenen Anforderungen entsprechen zu helfen, muß das ganze Gebäude, das in seiner spätern Entwicklung der Gewerbetreibende auf jenem Grunde entrichten soll, einiger Maßen kennen; er muß ein tieferes Wissen von seinem Lehrgegenstande haben. Ein solch' tieferes Wissen wird aber kein Lehrer in mehr als einigen von den vielen Lehr-

gegenständen, die in dieser Classe gelehrt werden sollen, zugleich haben können. Auch duldet eine gut organisirte Schule kein willkürliches Anheften einer neuen höheren Classe. Die andern Classen der Stadtschule müßten daher in jedem Lehrgegenstande durch innigen Zusammenhang und zweckmäßigen Uebergang auf diese höhere Classe vorbereitend Rücksicht nehmen, weil jeder Lehrgegenstand in ihr das Glied einer geschlossenen Kette bilden muß.

Man müsse sich daher bestimmt gegen die Erfüllung eines solchen Vorschlages aussprechen, auch ganz abgesehen von dem, was der Stadtmagistrat (unter 6.) richtig über den Kostenpunkt bemerkt habe; weil derselbe nicht die Erwartungen zu erfüllen scheine, nicht auszuführen sei, und selbst in der Ausführung bedeutende Nachtheile mit sich führen mögte.

Auf der andern Seite mögte aber nicht zu übersehen sein, daß der Vorschlag nur einer verfehlten Erwartung von der höhern Bürgerschule seinen Ursprung verdanke, einer solchen, die man noch erfüllen könne. Werde das Latein abgeschafft, der deutschen Sprache, der Naturkunde und der exacten Wissenschaften ein größeres Feld überlassen, so werde die Schulzeit eine kürzere sein können; es werde der Uebergang aus der Stadtschule in die höhere Bürgerschule erleichtert, und es könne auch das Schulgeld für die minder Begüterten niedriger gestellt werden.

Man möge über den pädagogischen Einfluß der lateinischen Sprache urtheilen, wie man wolle, so



werde man doch für uns die Thatsache nicht hinwegleugnen können, daß dem Bedürfnisse unseres gewerbetreibenden Bürgerstandes die höhere Bürgerschule ihre Entstehung verdanke, und eine Anstalt, die im Wesentlichen einen communalen Standpunkt einnehme, dürfe niemals ihres Ursprungs vergessen.

Unser Bürgerstand weiß sehr gut — wurde gesagt —, daß die Schule nicht das Handwerk lehrt, sondern daß sie nur eine allgemein-menschliche Bildung anstreben kann. Aber er weiß auch, daß es verschiedene Wege zu diesem Ziele giebt, und daß ein „für den künftigen Beruf in genügender Weise vorbereitender Unterricht“ den Kindern, die sich dem Handel, Handwerk, Landbau, den technischen Fächern u. s. w. widmen, durch das Lateinische nicht zu Theil wird. Er wünscht deshalb, daß seine Kinder mit den Grundlagen der Naturwissenschaften vorzugsweise bekannt gemacht werden, daß auf diesem Wege ihre Bildung angestrebt werde. Er weiß ebenfalls wohl, daß die Naturwissenschaft seine mechanische Beschäftigung zur geistigen macht, den Menschen über den Standpunkt eines todten Werkzeugs erhebt und daß zugleich den zerstörenden Einflüssen auf die äußere Existenz des Gewerbestandes, durch die Concurrenz *ic.*, am sichersten und würdigsten durch Verbreitung naturwissenschaftlicher Bildung entgegengewirkt werde, wengleich er sich nicht einbildet, daß dies durch die Schule allein gewirkt werden könne. Er weiß sehr gut, daß es eine Verdächtigung der Naturwissenschaften *ic.* ist, wenn man sie als Beförderer des materiellen Sinnes den alten Sprachen gegenüber stellt; und daß die Worte: Humanismus, ideale Wissenschaft, ästhetische Bildung *ic.*, wo man sie ihnen gegenüber gebraucht, nur klingende Worte ohne erheblichen Inhalt sind.

Weshalb fügt man sich nicht endlich den Wünschen der Bürger, welche auch seit mehreren Jahren die des Stadtraths gewesen sind? Will man sie noch immer nicht für competent in eigener Sache betrachten? Sollen sie noch immer nicht wissen, was ihnen Noth ist (wie gelehrt werden soll, überläßt man ja gern den Schulmännern)? Man muß doch mindestens anerkennen, daß die Frage, ob die lateinische Sprache auf die Realschule gehöre, eine zweifelhafte sei. Denn bei der im Jahre 1843 in Meissen Statt gehaltenen Versammlung der Schulmänner sind von

110 Lehrern 80 gegen das Latein aufgetreten; in Mainz haben im vorigen Jahre von 140 Lehrern 136 gegen das Latein gestimmt! Wenn aber in zweifelhafter Sache die Wünsche und das Bedürfnis so mächtig sich ausgesprochen haben, so sollte man ihnen doch so viel Gewicht mindestens beilegen, um die schwankende Wage zum Ausschlag gegen den lateinischen Unterricht zu bringen.

Indem daher der Stadtrath seine und seiner Vorgänger frühere Anträge auf Weglassung des Unterrichts im Lateinischen aus dem Lehrplan der höheren Bürgerschule wiederhole, glaube er dem Zweck der Bittsteller das Wort zu reden, obgleich er dem Obigen nach ihr Mittel für ungeeignet halte. Mit dem Stadtmagistrate (zu 5) darin einverstanden, daß die Bittsteller besondere Mängel der jetzigen Einrichtung der Stadtknabenschule nicht nachgewiesen haben, erkenne der Stadtrath jedoch den allgemeinen Vorwurf für einiger Maßen begründet, daß das Ziel derselben nicht hoch genug gestellt sei, wenn die meisten derjenigen Schüler dorthin gewiesen würden, für deren Bedürfnisse man früher in der höhern Bürgerschule Befriedigung zu finden gehofft habe. Da diese aber im Laufe der Entwicklung eine Gestalt angenommen habe, welche sie nur den, eine „weitere wissenschaftliche Ausbildung“ bezweckenden Schülern öffne, und da die Erfahrung zeige, daß die erste Classe derselben wenig besucht werde, so mögte es nöthig sein, zu prüfen, ob dieselbe nicht von oben her zu beschränken, nach unten hin aber zu erweitern sei.

Der Stadtrath glaube nicht, daß eine Aenderung anders, als in Verbindung mit dem ganzen hiesigen Schulwesen, geschehen könne. Da eine neue Organisation der Gewerbeschule beabsichtigt werde, gegen Beibehaltung der Trennung der Freischule von der Stadtschule manche Stimmen erhoben seien, die Herabsetzung des Schulgelbes oder Errichtung von Freistellen an der höhern Bürgerschule zu berathen sei, vielleicht auch die Frage, ob nicht die Quinta der Gelehrtenschule wiederhergestellt werden müsse: so werde die beste Art der Verhandlung dieser Angelegenheiten die sein, sie durch eine gemischte, nicht stehende, Commission berathen zu lassen, die etwa aus Mitgliedern des Magistrats und des Stadtraths und einigen Lehrern der höhern Bürgerschule und Stadtschule zu bilden sei. Auf solche commissarische

Berathung wolle der Stadtrath ausdrücklich antragen und dabei daran erinnern, daß es höchst wünschenswerth sei, die Sache bald zum Abschluß zu bringen, um einer Seits bei Wiederbesetzung der Oberlehrerstelle, resp. Ersetzung der Vacanz durch Ernennung zweier Lehrer, auf die etwa zu beschließenden Reformen Rücksicht nehmen zu können, anderer Seits die Mißstimmung gegen die höhere Bürgerschule baldigst zu entfernen.

Die Brunnen der Stadt Jever.

Abweichend von den meisten übrigen deutschen Städten finden wir bei uns, daß die Brunnen nicht Gemeindefache, sondern Privateigenthum sind. Daß sich dies so in früherer Zeit gemacht hat, scheint leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß früher die Gemeinde oder der Staat um das Gemeinwohl sich nicht sehr kümmern und Jedem, wo er sich selbst helfen konnte, dieses überließen. So war es denn auch sehr natürlich, daß, als zuerst das Bedürfniß der Brunnen gefühlt wurde, die Einzelnen und namentlich die Nachbarn zusammentraten und sich zur Gründung von Brunnen vereinigten. In jetziger Zeit herrschen jedoch im Ganzen andere Ansichten vor und sucht man das Privat-Interesse möglichst mit dem allgemeinen zu vereinigen. Dies scheint auch geschehen zu sein, wenn in den meisten Städten, wo früher eine ähnliche Einrichtung war, wie bei uns, die Brunnen den Einzelnen abgenommen und auf die Gemeinden übernommen wurden. Zwar ist nicht zu läugnen, daß auch die Einzelnen bei den Brunnen ein großes Interesse haben, allein auch die Gemeinde dürfte dies nicht weniger haben.

Brunnen dürften nämlich im Allgemeinen den Zweck haben, gewisse Bewohner eines Ortes auf möglichst bequeme Weise mit gutem trinkbarem Wasser zu versorgen; außerdem auch bei Feuergefahr so viel als möglich Wasser zur Löschung des Feuers herzugeben. Beide Zwecke betreffen sowohl den Einzelnen als die Gemeinde. Der Einzelne muß wünschen, daß, wenn Feuer in seinem Hause ausbricht, er das Wasser möglichst in seiner Nähe hat, damit das Feuer desto eher gelöscht werden kann; die Gemeinde muß dies wünschen, damit das Feuer nicht zu sehr um sich greift. Dem Einzelnen ist sehr daran gelegen,

stets gutes gesundes Wasser zu haben, aber auch der Gemeinde kann dies nicht gleichgültig sein, da das Wohl ihrer Mitglieder von dem Genuße guten Wassers bedingt wird, und je größer die Gesundheit ihrer Mitglieder ist, desto sicherer auch das Wohl der Gemeinde ist. Gewinnt der Einzelne bei einer möglichst guten Vertheilung und möglichster Freiheit der Benützung der Brunnen, indem er sich dann zu dem ersten besten wenden kann und er desto weniger Zeitaufwand und Mühe davon hat, so hat auch wieder die Gemeinde Nutzen davon, indem Alles, was ihrem einzelnen Mitgliede zu Gute kommt, ihr auch wieder zu Nutzen gereicht.

Daß dies nun aber eher erreicht werden kann, wenn die Brunnen Gemeindefache sind, dürfte keinen Zweifel leiden. Die Gemeinde, die über den ganzen in ihrem Besitz sich befindenden Raum verfügen kann, kann eher die Vertheilung der Brunnen so vornehmen, daß sie gleichmäßig vertheilt und beim Holen von Wasser, sei es für den häuslichen Gebrauch oder bei Feuergefahr, nicht zu weit entfernt sind. Bei dem großen Raum, über den eine Gemeinde zu verfügen hat, kann dieselbe eher die passende Stelle finden, die zur Einrichtung eines Brunnens dient; sie hat durch den großen Raum auch eher Gelegenheit, eine gute Quelle aufzudecken, als die Einzelnen, die auf einen kleineren Raum beschränkt sind. Dadurch wird der Gemeinde eher Gelegenheit geboten, eine Umlegung ihres Brunnens vorzunehmen, wenn dieser eben schlechtes Wasser hat, wie leider ja bei uns der Fall ist, und sie wird dieses auch um so eher thun, als sie die Kosten, die mit einer Umlegung verbunden sind, weniger zu scheuen hat, als die Einzelnen. Letztere werden die Umlegung aber um so weniger vornehmen, wenn die wohlhabenderen Theilnehmer des Brunnens sich für ein für sie unbedeutendes Geld in einen andern Brunnen eingekauft haben. Die ärmeren Theilnehmer sind dann um so schlimmer daran, als sie nicht auch gleich ihren wohlhabenderen Genossen sich in einen besseren Brunnen einkaufen können und sich mit dem schlechten Wasser, das doch für sie fast das einzige Getränk bildet, begnügen müssen. Dieser Fall soll wiederholt bei uns vorkommen. Auch bei Feuergefahr scheint das noch ein Vorzug des Eigenthums der Gemeinde zu sein, daß letztere eher sich zu Kosten zur Ausbesserung der Brunnen



versiehet wird, als die Einzelnen, namentlich wenn diese in dem zuletzt erwähnten Falle eines Brunnens mit schlechtem Wasser sind. Die Einzelnen werden sich in diesem Falle weniger eilig um Ausbesserung des Brunnens bekümmern, als die Gemeinde, der daran liegen muß, daß Alles in gehöriger Ordnung ist. Nur dürfte freilich in diesem Falle eine besondere Aufsicht für die Brunnen anzuordnen sein, deren Inhaber sofort bei der Beschädigung eines Brunnens der Ortsbehörde Anzeige davon zu machen hätten. Wenn die Brunnen Eigenthum der Gemeinde sind, ist die Verwaltung eine leichtere und weniger Zeit und Mühe in Anspruch nehmende. Daß in diesem Falle einzelne und das beste Wasser enthaltende Brunnen überlaufen werden könnten, so daß sie auf die Dauer nicht Wasser genug enthielten, wird nicht zu befürchten sein, wenn die Gemeinde nur möglichst dafür sorgt, daß alle Brunnen immer im gehörigen Stande sind und gutes Wasser enthalten. Wenigstens hört man in anderen Städten darüber keine Klagen. So ließen sich der Vortheile noch mehre anführen, die für die Uebernahme der Brunnen auf die Ge-

meinde sprechen, wie daß die Kosten der Unterhaltung der Brunnen für die ärmeren Klassen geringer werden müßten. Freilich würde sich mit einer solchen Einrichtung bei uns das Unangenehme verbinden, daß damit zugleich auch das uns bisher so theuere Püttbier aufhörte, indem dieses mit der Rechnungsablage der einzelnen Brunnengenossenschaften eng verbunden ist und diese mit Aufhören der Genossenschaften ebenfalls aufhören würde, allein theils sind Manche diesem Feste schon entgegen, theils könnten diejenigen, die es für die Zukunft noch gern feiern wollen, es auch wie bisher unter sich fortsetzen.

Auch die Selbstverwaltung, die mit der bisherigen Einrichtung der Brunnen verbunden war, scheint nicht entgegenzustehen, denn so angenehm diese ist, so scheint sie doch zu unbedeutend, als daß sie nicht bei den großen Vortheilen, welche die Uebernahme der Brunnen auf die Gemeinde für das Ganze hat, gern zum Opfer gebracht werden dürfte.

Deswegen meinen wir, sollten die Eingewesenen der Stadt Jever gern ihre Genossenschaften aufgeben und ihre Brunnen der Stadt übertragen.

Kleine Chronik.

Oldenburg. — Unsere Landesregierung hat kürzlich, durch Vermittelung hiesiger Kaufleute, circa 50 Last Getraide angekauft, und wird vermuthlich noch mehr kaufen lassen, um solches denjenigen Gemeinden, welche davon an die Unbemittelten auf zweckmäßige Weise vertheilen wollen, unter dem Einkaufspreis abzulassen. Nach Westerstede ist unter solchen Bedingungen schon eine Quantität von 10 Last verkauft.

Ein Verbot des Branntweinbrennens ist am 8. d. M. erlassen und eiligst an die Kemter versendet. Die Maßregel kommt zu spät, um noch erheblich zu nügen.

Nach Nachrichten vom Bremer Getraidemarkt sind dort so enorme Getraidegeschäfte abgeschlossen, daß alle scwärts zu erwartenden Sendungen, an 8000 Last, als auswärtshin, namentlich nach Preußen und Hessen, verkauft anzusehen sind. Um rasch mehr herbeizuschaffen ist das Dampfschiff „Gorja“ nach der Ostsee entsendet, was nur angeführt wird, um zu zeigen, welche hohe Frachten der Getraidehandel jetzt tragen kann. Senat und Bürgerschaft in Bremen haben eine Deputation mit der Sorge beauftragt, daß es für den dortigen Verbrauch nicht an Kornvorräthen mangle, und die Anschaffung derselben den arbeitenden Classen erleichtert werde.

Ueber die Erziehungsanstalt armer Kinder zu Niederwöresbach im Fürstenthum Birkenfeld ist ein erster

Jahresbericht erschienen, in welchem Leser dieser Bl., welche nach der Mittheilung in Nr. 31 vom vor. Jahre dieser Anstalt für Erziehung verwahrloster Mädchen Theilnahme zugewendet haben, die weitere Entwicklung derselben verfolgen können. Man scheint dort die Aufgabe zu lösen, mit kleinen Mitteln im kleinen Raume verhältnißmäßig viel zu leisten. Die Zahl der dort erzogenen Kinder ist von 18 auf 33 gewachsen. Die Kosten der ersten Einrichtung (1638 Gulden) sind durch die Geschenke dazu (1032 Gulden) und den Ertrag einer Verlosung (450 G.) nicht gedeckt, und auch die Jahreseinnahme reichte in dem abgelaufenen schon theuern Jahre nicht aus, um die Unterhaltungskosten zu tragen, so daß ein Schuldenstand von 754 Gulden 12 Kreuzer geblieben ist. Die Theilnahme wohlwollender Menschen bleibt daher der kleinen Anstalt nöthig zu ihrem Bestehen, noch nöthiger aber zu der beabachtigten Ausdehnung auf die Erziehung von Knaben.

Kirchennachricht.

Am Himmelfahrtstage, den 13. Mai, predigen:

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Hülfsprediger Barelmann.	" 9 $\frac{1}{2}$ "
Nachm.-Predigt: Herr Kirchenrath Clausen.	" 2 "

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Zeitung Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 15. Mai.

1847.

N^o 39.

Gemeindeleben.

Dem Professor Hinrichs ist vielfach ein Vorwurf daraus gemacht, daß er in der Schrift „der Verfassungstreit im Herzogthum Oldenburg“ behauptet, die amtliche Bevormundung gehe bei uns zu weit, und wenn dies nun auch nicht in allen Fällen, von welchen Hinrichs es behauptet, sich als wahr herausstellt, so scheint er doch darin Recht zu haben, daß unsere Gemeindeordnung den Gemeinden wirklich zu wenig Selbstständigkeit gewährt, als daß man von einer Selbstbestimmung der Gemeinden, welche doch eine Gemeindeordnung will, reden könnte. Lesen wir die ganze Gemeindeordnung durch, allenthalben finden wir Spuren von Furcht vor einer Selbstständigkeit, allenthalben sehen wir die Selbstbestimmung der Gemeinden in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten beschränkt.

Schon das muß auffallen, daß den Gemeindeversammlungen so wenig Raum für ihre Thätigkeit zugestanden ist, nur bei der Wahl des Kirchspielsvogts und des Kirchspielsausschusses sollen sie mitwirken. Ob sie auch in andern Fällen thätig sein sollen, soll in jedem einzelnen Falle von der Regierung abhängen. Schon diese Bestimmung muß unangenehm für die Gemeinden sein. Niemand wird gern um etwas nachsuchen, wovon er nicht sicher ist, daß er es auch erhält; eine abgeschlagene Bitte hat immer etwas Unangenehmes; und doch hat das Gesetz hier auch gar keine Andeutung gegeben, in welchen andern Fäl-

len, als in den angegebenen, eine Gemeindeversammlung statthast sein kann. Die Gemeinden wissen daher gar nicht, wonach sie sich zu richten haben. Hier scheint daher vor Allem eine festere Bestimmung nothwendig zu sein, etwa dahin, daß man den Gemeindeversammlungen alle wichtigeren Sachen zuwende, dem Ausschusse dagegen nur die jährlich wiederkehrenden überlasse. Diese Einrichtung scheint auch durchaus keine Gefahr herbeizuführen, indem unsere meisten Gemeinden nicht gar groß sind, dann aber die Stimmfähigkeit der Gemeindeglieder fast ganz auf den Grundbesitz beschränkt ist. Daß aber die Vertretung der Gemeinde durch den Ausschuss, so wie sie jetzt geschieht, nicht genügt, lehrt die tägliche Erfahrung. Gar oft ist die Gemeinde, die um 4 bis 5 Mal größer ist als der Ausschuss, anderer Meinung als dieser. Was dieser dann beschließt, ist nicht die öffentliche Meinung, die erreicht werden soll. Statt daß die Verwaltung der Gemeinden Theilnahme für die Gemeindeinteressen erregen sollte, veranlaßt sie in dieser Regierung Weniger Haß und Bitterkeit gegen das Gemeinwesen, verletzt das Selbstgefühl und läßt die vielen guten Folgen, die eine die ganze Gemeinde umfassende Verwaltung hat, nicht zu Tage kommen.

Ein anderer Uebelstand in unserer Gemeindeordnung ist der, daß die Amtmänner an den Versammlungen des Ausschusses Theil nehmen können. Zwar heißt es hier, daß es nur in einzelnen Fällen geschehen soll, und man könnte glauben, daß hiergegen